



Beschluss über den Beitritt und die Finanzierung der Lärmkartierung 2017

Beschluss-Nr. 92/10/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2015 einen Beitritt der Gemeinde Malschwitz zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2017 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungsärmrichtlinie zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG).

Begründung:

Die Gemeinde Malschwitz ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Geräuschbelastung durch Umgebungslärm an Hauptverkehrsstraßen im Sinne des § 47 b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bis zum 30. Juni 2017 in einer Lärmkarte darzustellen. Zur personellen und finanziellen Entlastung bieten der Sächsische Städte- und Gemeindetag (SSG) und der Freistaat Sachsen allen kartierungspflichtigen Gemeinden die Möglichkeit, ihre Lärmkartierung landeszentral zu organisieren. Hierzu hat der SSG einen Rahmenvertrag mit dem Freistaat, vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), geschlossen, dem die Gemeinde Malschwitz beitreten kann.

I) Allgemeines zur Lärmkartierung

Die EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Geräuschbelastung durch Umgebungslärm im Turnus von fünf Jahren zu ermitteln und in Lärmkarten darzustellen (Lärmkartierung). Danach sind bis zum 30. Juni 2017 Lärmkarten vorzulegen.

Die Verpflichtung bezieht sich unter anderem auf Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern sowie Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen im Jahr.

In Sachsen obliegt diese Aufgabe den Gemeinden (gesetzliche Zuständigkeit). Betroffen sind mit Stand 30. April 2015 insgesamt 218 Städte und Gemeinden mit rund 1.600 km Hauptverkehrsstraßen sowie die drei Ballungsräume Dresden, Leipzig und Chemnitz.

II) Lärmkartierung 2017 in der Gemeinde Malschwitz

Auch die Gemeinde Malschwitz ist aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe dazu verpflichtet, eine Lärmkartierung durchzuführen. Das LfULG informierte die Stadt-/ Gemeindeverwaltung mit Schreiben vom 18. März 2015 und 30. Juli 2015 über den Kartierungsumfang.

Danach ist ein 4,3 Kilometer langer Abschnitt an der Autobahn 4 zu kartieren.

III) Zentrale Organisation der Lärmkartierung

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag und der Freistaat Sachsen, vertreten durch das LfULG, haben für die Lärmkartierung 2017 einen Rahmenvertrag geschlossen, der kartierungspflichtigen Gemeinden die Teilnahme an einer landeszentralen Organisation der Lärmkartierung ermöglicht.



Gemeindeverwaltung Malschwitz Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz

Kartierungspflichtige Gemeinden können diesem Rahmenvertrag durch Erklärung beitreten. Hierdurch beauftragen sie das LfULG mit der Lärmkartierung 2017 für das Gemeindegebiet. Das LfULG wiederum schreibt die Kartierung einschließlich vorbereitender Arbeiten zur Beschaffung sowie Aufbereitung und Qualifizierung benötigter Eingangsdaten aus. Es übernimmt die fachliche Begleitung und Koordinierung der Arbeiten.

Schon in der Kartierungsrunde 2012 hatte der SSG mit dem Freistaat einen Rahmenvertrag zur zentralen Organisation der Lärmkartierung geschlossen. Im Rückblick hat sich diese Maßnahme sehr bewährt. Rund 90 Prozent aller kartierungspflichtigen Gemeinden waren dem Rahmenvertrag damals beigetreten. Im Vergleich zur Einzelvergabe konnten die Kosten deutlich, z.T. bis um den Faktor 3-4, gesenkt und eine richtlinienkonforme Kartierung in hoher Qualität sichergestellt werden.

Auch die Gemeinde Malschwitz war den damaligen Rahmenvertrag beigetreten.

IV) Finanzierung der landeszentralen Lärmkartierung

Zur Finanzierung der landeszentralen Lärmkartierung erhebt der SSG von den beigetretenen Kommunen eine Umlage in Höhe von 600 Euro pro zu kartierendem Streckenkilometer. Aus der Umlage finanziert das LfULG

- sämtliche mit der Lärmkartierung 2017 einhergehenden ingenieurtechnischen Dienstleistungen, die als Fremdvergabe an Dritte vergeben werden (einschließlich der Qualifizierung der Eingangsdaten)
- die Personalkosten für eine auf zwei Jahre befristet einzurichtende Personalstelle „Lärmkartierung 2017“ zu 75 % - der Freistaat finanziert die restlichen 25% dieser Kosten aus eigenen Haushaltsmitteln.

Die Höhe der Umlage ist im Vergleich zur Lärmkartierung 2012 unverändert geblieben. Soweit das LfULG Mittel aus der erhobenen Umlage nicht benötigt, erstattet der SSG den beigetretenen Kommunen diese Mittel nach dem der Erhebung folgenden streckenbezogenen Ansatz zurück.

V) Beitrittserklärung der Gemeinde Malschwitz

Mit der Erklärung des Beitritts würde sich die Gemeinde Malschwitz insbesondere dazu verpflichten,

- die Lärmkartierung an das LfULG zu vergeben und erforderliche Zuarbeiten zu leisten (insbes. Mitwirkung bei der Bereitstellung von landeszentral nicht verfügbaren Eingangsdaten sowie Abnahme der Datenmodelle für die Kartierung)
- zur Finanzierung einen Beitrag in Höhe von 600 € pro zu kartierendem Streckenkilometer im Gemeindegebiet bis zum 15. Februar 2016 an den SSG zu zahlen. Der SSG leitet die Umlage an das LfULG weiter.

Unter Zugrundelegung des unter II) dargelegten Kartierungsumfangs entstünden für die Stadt/Gemeinde Kosten in Höhe von insgesamt **2580,00 Euro**.

Die Finanzierung wird im Haushaltsplan 2016 eingestellt.

Bei einem Verzicht auf die Teilnahme an der landeszentralen Kartierung müsste die Verwaltung die Lärmkartierung fristgerecht selbst durchführen. Aufgrund der Informationen des LfULG zu Erfahrungswerten der Lärmkartierung 2012 geht die Gemeindeverwaltung davon aus, dass auch in der Kartierungsrunde 2017 bei einer Einzelvergabe der Lärmkartierung deutlich höhere Kosten entstehen würden. Nach Einschätzung des LfULG sind die Lärmkarten aus der letzten Kartierungsrunde 2012 bei



Gemeindeverwaltung Malschwitz Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz

Weiternutzung zumindest in Bezug auf Verkehrsmengen, Gebäudebestand und Einwohnerangaben zu aktualisieren.

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß §20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Anwesende Gemeinderäte:	17
Ja-Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	5
Enthaltungen:	6


Matthias Seidel
Bürgermeister

